

Ausbildungskonzept

Stand: März 2024 (auf Grundlage der APVO Lehrkräfte vom 05. Dezember 2023)

Referendarinnen und Referendare

Vorgesehen ist die Ausbildung von maximal drei Referendaren/ Referendarinnen pro Semester in Fächern, die von der Schule als Ausbildungsfächer angeboten werden.	
Referendare hospitieren im Unterricht der ihnen zugewiesenen Ausbildungslehrkraft, unterrichten unter Anleitung, wobei die anleitende Lehrkraft die Verantwortung für den Unterricht behält, und erteilen eigenverantwortlichen Unterricht. Referendare werden als gleichberechtigte Kolleginnen und Kollegen in alle Bereiche der Schulgestaltung und -entwicklung, Konferenzen und Fachausschüsse sowie deren Vorbereitung und Durchführung eingebunden. Sie berichten auf den Fachkonferenzen über ausgewählte Modulinhalte.	§ 7 (3)
Mit der Aufnahme des eigenverantwortlichen Unterrichts erhält der Referendar/ die Referendarin eine Einführung in die Grundlagen der Lehrtätigkeit durch die Ausbildungslehrkräfte und ggf. den Koordinator/ die Koordinatorin für Ausbildung.	
Referendare sollten die Gelegenheit nutzen, über den Mentorenunterricht hinaus auch andere Unterrichtsstile kennen zu lernen. Sie sollten mit Zustimmung der betroffenen Lehrkräfte in deren Klassen und Kursen hospitieren können. Dies gilt ggf. auch für kooperierende Schulen.	§ 6
Im Rahmen der schulinternen Ausbildung zeigt der Referendar/ die Referendarin einmal pro Halbjahr (in den Fächern alternierend) im 1. und 2. Semester eine Unterrichtsstunde, an der der Schulleiter/ die Schulleiterin, die Ausbildungslehrkraft des jeweiligen Faches, der Koordinator/ die Koordinatorin für die Ausbildung und sämtliche an der Schule tätigen Referendare teilnehmen: Für diese Stunden wird eine Verlaufsplanung in Rasterform vorgelegt, die zudem das Stundenthema, das Thema der Einheit und die Hauptintention der Stunde nennt. Durchführung, Planung und Reflexion der gezeigten Stunde sind Gegenstand des sich anschließenden Ausbildungsgesprächs.	
Im ersten Semester plant der Referendar/ die Referendarin gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft mindestens eine Unterrichtseinheit, ab dem 2. Semester legt der Referendar/ die Referendarin der Ausbildungslehrkraft in jedem Fach eine schriftliche Planung einer Unterrichtseinheit (von ca. 2 Seiten) vor, die durchgesprochen wird.	
Nach Möglichkeit sollten Referendare bei der Planung und Durchführung einer Klassen - bzw. Kursfahrt mitwirken. Auf Wunsch soll es ihnen ermöglicht werden, eine stellvertretende Klassenleitung wahrzunehmen.	§ 7 (3) 5
Referendare erhalten nach Rücksprache mit der Ausbildungslehrkraft und dem Schulleiter Gelegenheit zum Unterrichtsbesuch in anderen Schulen. Das Helene-Lange-Gymnasium erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, Unterrichtsbesuche von Referendaren anderer Schulen zu unterstützen.	

Ausbildungslehrkräfte

Pro Fach bestimmt der Schulleiter/die Schulleiterin in Absprache mit der Koordinatorin/ dem Koordinator eine qualifizierte Ausbildungslehrkraft für die Referendarin/ den Referendar.	§ 7 (6)
Die Ausbildungslehrkräfte leiten die Referendare an, beraten und unterstützen in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards und die Anforderungen des Schulalltags. Begleitet wird die schulische Ausbildung durch Studienleiter des IQSH, die, verteilt auf 3 Semester, pro Fach insgesamt drei Mal zu einem Unterrichtsbesuch mit anschließendem Beratungsgespräch an die Schule kommen. Zusätzlich erfolgen im Verlauf der Ausbildung zwei Beratungsbesuche durch Pädagogen des IQSH. Die Ausbildungslehrkraft nimmt an allen Besuchen der Studienleiterinnen und Studienleiter (an der Lehrprobe und an der sich anschließenden Beratung) sowie an der schulinternen Lehrprobe des Referendars/ der Referendarin nebst Besprechung teil.	§ 7 (6) § 9 (2)
Die Ausbildungslehrkräfte übernehmen die Beratung und Betreuung der Referendare in allen Gebieten des Unterrichtes nach den Erfordernissen des Lehrplans, der Ausbildungsstandards und im Hinblick auf den Erwerb der Lehrkompetenz in fachlicher, pädagogischer, methodischer, organisatorischer und persönlicher Hinsicht. Sie werden darin von den jeweiligen Fachschaften unterstützt. Die Ausbildungslehrkräfte sind berechtigt und verpflichtet, die Referendare in deren eigenverantwortlichem Unterricht zu besuchen. Der Stundenplan richtet eine feste Besprechungsstunde in jedem Fach ein, in der die Grundlagen einer erfolgreichen Unterrichtstätigkeit erarbeitet werden.	§ 7 (6)
Am Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten führt die Ausbildungslehrkraft ein Orientierungsgespräch mit der Referendarin/ dem Referendar, in dessen Rahmen u.a. die folgenden Punkte thematisiert werden sollten: Erwartungen an Schule und Ausbildungslehrkraft, Erfahrungen, Ausbildungsstand, Interessen, gewünschte Arbeitsschwerpunkte etc. Das Orientierungsgespräch wird protokolliert und verbleibt als Grundlage für die Fortsetzung der Arbeit bei der Ausbildungslehrkraft und dem Referendar/ der Referendarin.	§ 7 (7)
Die Ausbildungslehrkräfte verständigen sich am Ende jedes Semesters über den Ausbildungsstand der von ihnen betreuten Referendare.	
Nach der ersten Hälfte der Ausbildung führt die Ausbildungslehrkraft ein ausführliches Evaluationsgespräch mit der Referendarin/ dem Referendar. Über den Inhalt des Gespräches wird eine Niederschrift angefertigt, auf einem Formblatt bestätigen beide Seiten, dass Orientierungs- und Evaluationsgespräche stattgefunden haben.	
Ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft ist nur in besonderen Fällen möglich. Er wird nach Rücksprache vom Schulleiter vorgenommen.	
Bei Problemen im Unterricht bzw. in der Ausbildung muss durch die Ausbildungslehrkraft sowie den Koordinator bzw. die Schulleitung Einfluss genommen werden, um den Problemen möglichst rechtzeitig entgegenzuwirken.	
Damit solche Interventionen rechtzeitig stattfinden können, finden regelmäßige Rückmeldungen zwischen Ausbildungslehrkräften und Koordinator statt. Der Schulleiter wird bei Bedarf frühzeitig hinzugezogen.	
Die Ausbildungslehrkraft kann mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Referendarin/ des Referendars an den Lehrproben im Examen und deren Besprechung sowie mit Zustimmung des Schulleiters/der Schulleiterin und der Referendarin/ des Referendars auch an den übrigen Prüfungsteilen teilnehmen. Sie hat kein Stimmrecht.	§ 18

Der Schulleiter/die Schulleiterin

Der Schulleiter/ die Schulleiterin ist unmittelbarer dienstlicher Vorgesetzter der Referendarin/ des Referendars und Mitglied der Prüfungskommission.	§ 7 (2) § 16 (1)
Der Schulleiter/ die Schulleiterin wählt in Abstimmung mit dem Koordinator Ausbildungslehrkräfte aus (unter Berücksichtigung von deren Qualifikation) und bestellt diese.	§ 7 (6)
Damit sich die Schulleiterin/ der Schulleiter ein hinreichendes Bild von der Qualität des Unterrichts der Referendare und von ihrem Ausbildungsstand machen kann, besucht sie/ er sie je einmal pro Fach und Ausbildungshalbjahr: Die Schulleiterin/ der Schulleiter nimmt an der schulinternen Ausbildungslehrprobe der Referendare teil und entscheidet fachbezogen, an welcher Lehrprobe im Zusammenhang mit einem Beratungsbesuch der Studienleiter sie/ er teilnimmt. Der Besuch der Schulleiterin/ des Schulleiters wird angekündigt und terminlich vereinbart. Diese Unterrichtshospitationen mit anschließender Stundenbesprechung sind eine Grundlage für die dienstliche Beurteilung.	
Nach dem zweiten Unterrichtsbesuch in jedem Fach gibt die Schulleiterin/ der Schulleiter auf Wunsch des Referendars/ der Referendarin in einem Gespräch eine Rückmeldung zum derzeitigen Stand der Ausbildung, um eine Orientierung für die Weiterentwicklung zu geben. Dieses Gespräch wird protokolliert.	
Rechtzeitig vor dem 2. Staatsexamen bespricht die Schulleiterin/ der Schulleiter die Beurteilung mit den Ausbildungslehrkräften. Die Schulleiterin/ der Schulleiter bespricht mit der Referendarin/ dem Referendar die dienstliche Beurteilung. Er/ Sie erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.	§ 12
Falls sich in der Gesamtentwicklung erhebliche Schwierigkeiten der des Referendars/ der Referendarin abzeichnen, die ein erfolgreiches Abschließen der Ausbildung in Frage stellen, führt die Schulleiterin/ der Schulleiter unter beratender Mitwirkung des Koordinators/ der Koordinatorin und der beiden Ausbildungslehrkräfte ein entsprechendes Beratungsgespräch.	

Der Koordinator/die Koordinatorin

Zur Koordination zwischen den Referendaren, den Ausbildungslehrkräften, dem Schulleiter und dem IQSH wird eine Lehrkraft (Koordinator/-in für schulfachliche Aufgaben) bestellt.	
Die Koordinatorin/ der Koordinator ist verantwortlich für die kontinuierliche Überarbeitung und Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes.	
Der Koordinator/ die Koordinatorin führt die Referendare in die Arbeit an der Schule ein (Orientierungsmappe, Führung durch die Schule; Einführung in die Medien durch den Koordinator für Medien). Er/sie berät die Referendare regelmäßig. Er/sie organisiert und leitet - auch bedarfsbezogen - Sitzungen zu schulrelevanten Themen, etwa zu pädagogischen und schulrechtlichen Fragestellungen.	
Er/ sie berät den Schulleiter/ die Schulleiterin bei der Bewerbung der Schule um neue Referendare, bei der Auswahl der Ausbildungslehrkräfte und der Umsetzung des Ausbildungskonzeptes.	
Er/ sie hält regelmäßig Kontakt mit den Ausbildungslehrkräften und bespricht mit ihnen den Stand der Ausbildung. Er/ sie ist bei den schulinternen Lehrproben und ggf. auch bei ausgewählten Beratungsbesuchen der Studienleiter und den anschließenden Besprechungen anwesend. Er/ sie organisiert Treffen der Ausbildungslehrkräfte, in denen es u.a. um die Weiterentwicklung und die Umsetzung des Ausbildungskonzeptes und den Abgleich gemeinsamer Standards in den Anforderungen an die Referendare geht.	
Zu den Aufgaben des Koordinators/ der Koordinatorin gehören auch die Teilnahme an den zweimal jährlich stattfindenden Referendarsbetreuerreffen des IQSH und die Betreuung der Studierenden, die am Helene-Lange-Gymnasium ein Praktikum absolvieren.	

Unterrichtsverteilung und Stundenplan

Referendare sollen in beiden Fächern nach Möglichkeit sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II mit insgesamt 10 (+/- 1) Stunden eigenverantwortlichem Unterricht eingesetzt werden.	§ 7 (4) und § 7 (5)
Die Referendarin/ der Referendar erteilt im Verlauf der Ausbildung in beiden Fächern Unterrichtseinheiten in der Sekundarstufe I und II.	
Der Stundenplan ermöglicht gegenseitige Hospitationen zwischen Referendar/ Referendarin und Ausbildungslehrkräften.	
Dazu ist in jedem Fach eine Blockung von Ausbildungslehrkraft und Referendar/ Referendarin dringend erforderlich.	
Die Organisation einer zeitnahen Besprechungsstunde wird angestrebt.	
Referendare werden mittwochs für die Module des IQSH freigestellt.	
Für die schulinternen Lehrproben werden Änderungen im Stundenplan je nach Bedarf organisiert. Es gibt eine feste Besprechungsstunde pro Woche für Absprachen, Gespräche und themenbezogene Sitzungen zwischen Koordinator und Referendaren.	
Die Ausbildungslehrkräfte werden für ihre Qualifikationsmodule freigestellt.	
Pro Tag erteilt eine Referendarin/ ein Referendar nach Möglichkeit nicht mehr als vier Stunden eigenverantwortlichen Unterricht.	

Der Personalrat

Der Personalrat der Schulen ist zuständig für die Referendare, da die Schule die Dienststelle ist.	
Schulinterne Probleme sind nur mit der Schulleitung zu besprechen.	

Kooperationen

Es bestehen im Bereich der Referendarsausbildung Kooperationsverträge mit dem Gymnasium Herderschule, Rendsburg und der Christian-Timm-Schule, Rendsburg.

Evaluation

Die Evaluation wird durch eine regelmäßige Befragung der Referendare sowie der eingesetzten Ausbildungslehrkräfte verwirklicht. Das schulinterne Ausbildungskonzept ist Teil des Schulprogramms.